

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Spiegelberg

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Finanzplan 2024-2026 wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2023 verabschiedet.

Das wesentliche Ziel der Gemeinde ist stets eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung mit der Herausforderung, als steuerkraftschwache Gemeinde einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. Dieses Ziel kann im Planjahr 2023 erreicht werden und voraussichtlich auch in den Jahren 2024 bis 2026.

Im Jahr 2023 stehen im Wesentlichen die Fortführung der Investitionsmaßnahmen aus 2022 an.

Die größte Investition in 2023 bildet die Schlussfinanzierung des HLF für die Feuerwehr mit anteilig 320.000 €. Das Feuerwehrfahrzeug HLF mit einem Anschaffungswert in Höhe von rund 420.000 € wurde anteilig in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 eingeplant. Die Gemeinde erhält hierfür eine Zuwendung aus Z-Feu sowie Ausgleichstockmittel in Höhe von insgesamt rund 210.000 €, welche ebenfalls anteilig veranschlagt wurde.

Mit einer Investition von insgesamt 130.000 € und einer voraussichtlichen Förderung von 28.000 € können die noch nicht umgestellten Straßenbeleuchtungen auf LED Technik umgerüstet werden. Mit dieser Maßnahme soll die komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in der Gesamtgemeinde abgeschlossen werden.

Das neu beantragte Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ wird künftig jährlich mit einer Investitionsrate anteilig finanziert und jeweils durch Ermächtigungsübertragungen in folgende Haushaltsjahre übertragen, bis der beantragte Finanzrahmen ausgeschöpft ist. Eine erste Finanzierung mit anteilig 50.000 € wurde im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt.

In der Breitbandversorgung wurde das interkommunale Projekt IKZ Syna Trasse Stocksberg, welches durch die Gemeindeverwaltung Spiegelberg federführend begleitet wurde, finanziell bereits abgewickelt. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Schlussrate in Höhe von 54.000 € für das Projekt IKZ Aspach veranschlagt. Die Begleitung hierfür obliegt federführend der Gemeinde Aspach. Die Gemeinde Spiegelberg hat damit für dieses Projekt bis zum Jahr 2023 einen Anteil in Höhe von rund 180.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus kann in 2023 voraussichtlich der 1. Bauabschnitt „Wasserwerk Senzenbachtal, Betriebszentrale und Fernüberwachung sowie Bau eines Sandfang- und Absetzbeckens für die Silberquelle“ aus dem vom Gemeinderat beschlossenen umfangreichen Strukturkonzept für die Wasserversorgung abgeschlossen werden. Die Finanzierung ist in den vergangenen Jahren bereits erfolgt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden durch eine Ermächtigungsübertragung zur Schlussabrechnung bereitgestellt. Die Gemeinde erhält für diese Maßnahme Fördermittel FrWw (Fördermittel Wasserwirtschaft) in Höhe von 80 %. In den kommenden Jahren wird die Umsetzung der weiteren Maßnahmen in der Wasserversorgung resultierend aus dem Strukturkonzept eine große Herausforderung darstellen. Ein erster Planansatz hierfür wurde 2024 im Finanzplan veranschlagt.

Auch in der Abwasserbeseitigung werden in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen anstehen. Die Umsetzung der vom Land BW geforderten Mess- und Steuerungseinrichtungen in den Regenüberlaufbecken sowie die Einrichtung einer Fällung in der Kläranlage Spiegelberg sind im Finanzplan mit einem geschätzten Wert veranschlagt. Die vorbereitenden Planungen hierzu sowie die Antragsstellung einer Fachförderung nach FrWw sind im laufenden Jahr vorgesehen.

Für den Friedhof Spiegelberg wurde ein Planansatz mit 30.000 Euro für eine neue Parkplatzgestaltung bereitgestellt. Der Bauhof erhält zudem einen Auslege- und Böschungsmulcher für den Lindner Schlepper (45.000 € Planansatz).

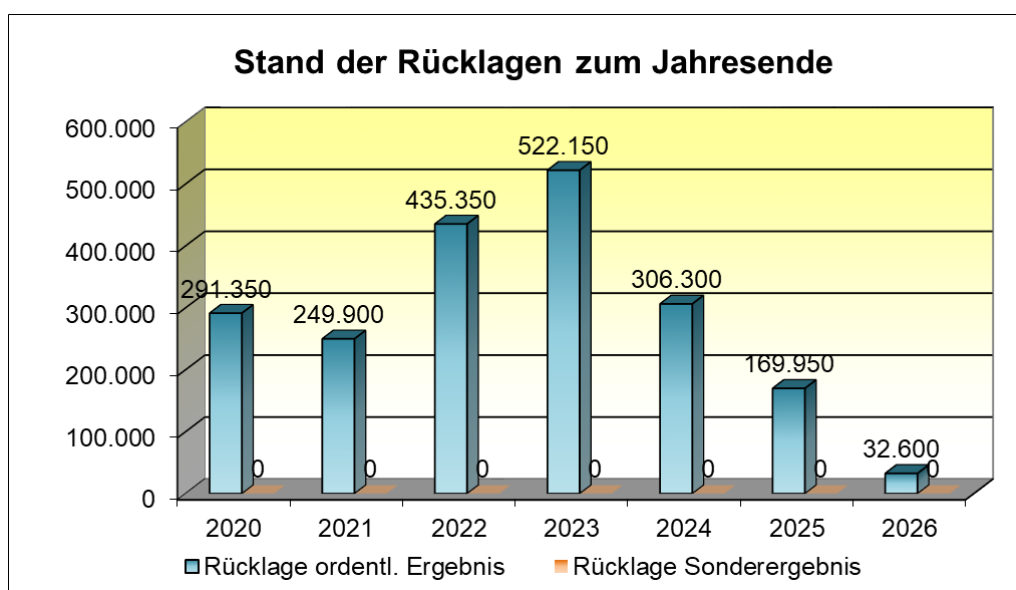
Um die umfangreichen Investitionen finanzieren zu können, ist auch für das Jahr 2023 eine Neuverschuldung unerlässlich.

2. Gesamtentwicklung des Ergebnishaushalts 2023

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück zur Darstellung des laufenden Betriebs der Gemeinde Spiegelberg. Im neuen Haushaltsrecht erfüllt er eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährleisten.

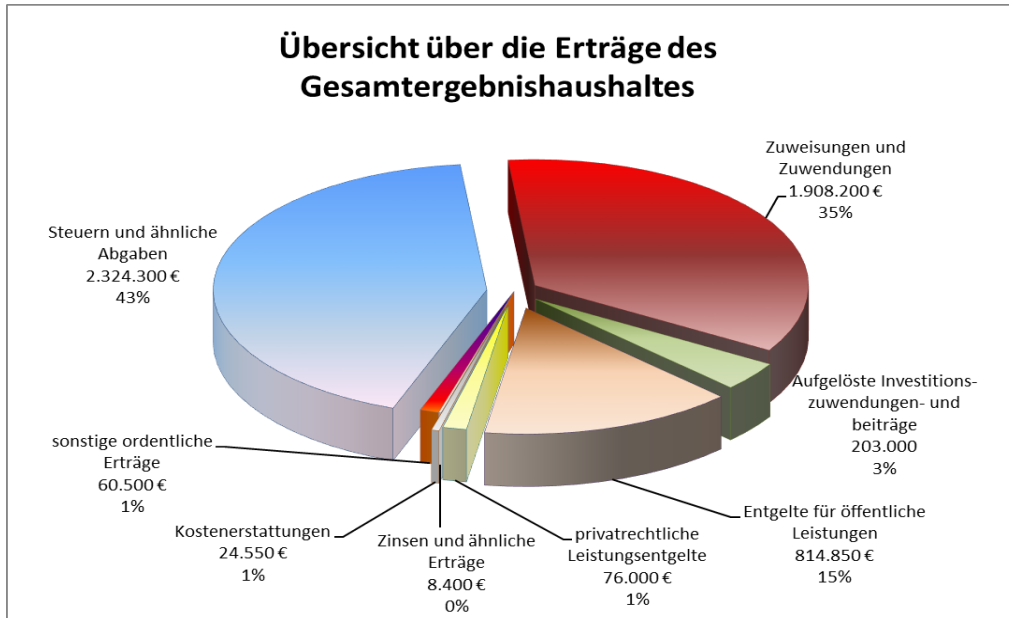
Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Jede Generation soll dabei die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften. Das ordentliche Ergebnis stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In den Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes aus 2023 schließt positiv mit 86.800 €, so dass mit einer Zuführung an Rücklagen gerechnet werden kann.

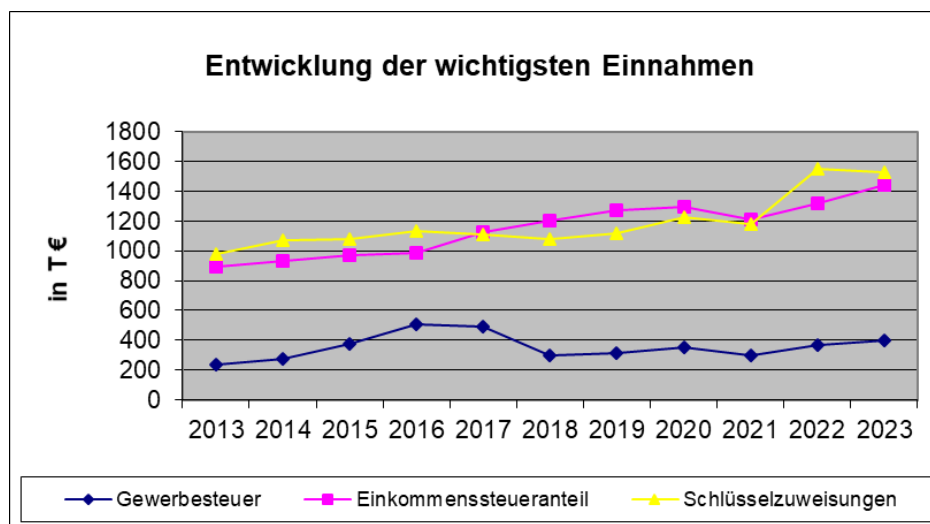


Nach der Finanzplanung wird in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils eine Rücklagenentnahme erforderlich werden. Nach derzeitigem Stand werden die vorhandenen Rücklagen in den kommenden Jahren damit voraussichtlich aufgebraucht.

2.1 Entwicklung der Erträge



Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge im Haushaltjahr 2023 beträgt 5.419.800 € (Vorjahr 5.221.350 €). Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern, wie die Gewerbe- und Grundsteuer zeigen sich als weitgehend konstante Einnahmequelle. Die letzte Hebesatzanpassung erfolgte im Jahr 2022. Bei den größten und wichtigsten Einnahmen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ein Zuwachs und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ein leichter Rückgang zu verzeichnen.



Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellen für die Gemeinde Spiegelberg leider strukturbedingt nur eine untergeordnete Rolle dar. Das Gewerbesteueraufkommen wird in 2023 mit 400.000 € (Vorjahr 370.000 €) veranschlagt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist weiterhin die wichtigste Einnahmequelle mit einem Aufkommen in

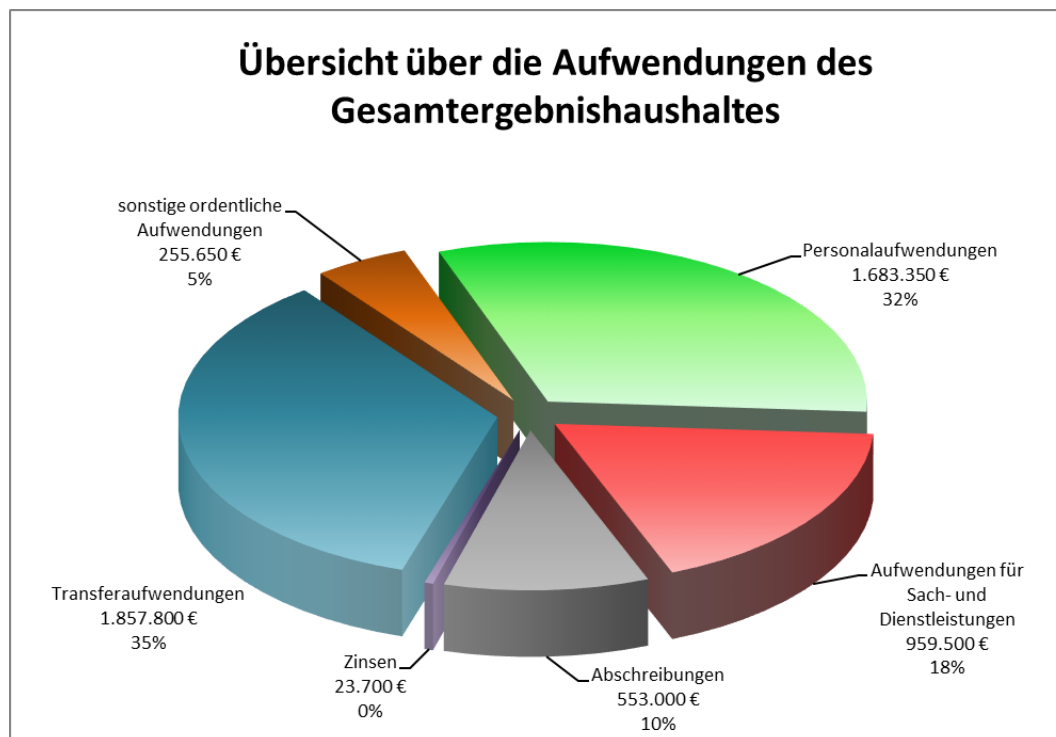
Höhe von voraussichtlich 1.446.000 €, gefolgt von den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von voraussichtlich 1.524.000 €.

2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 betragen 5.333.000 € (Vorjahr 5.035.900 €).

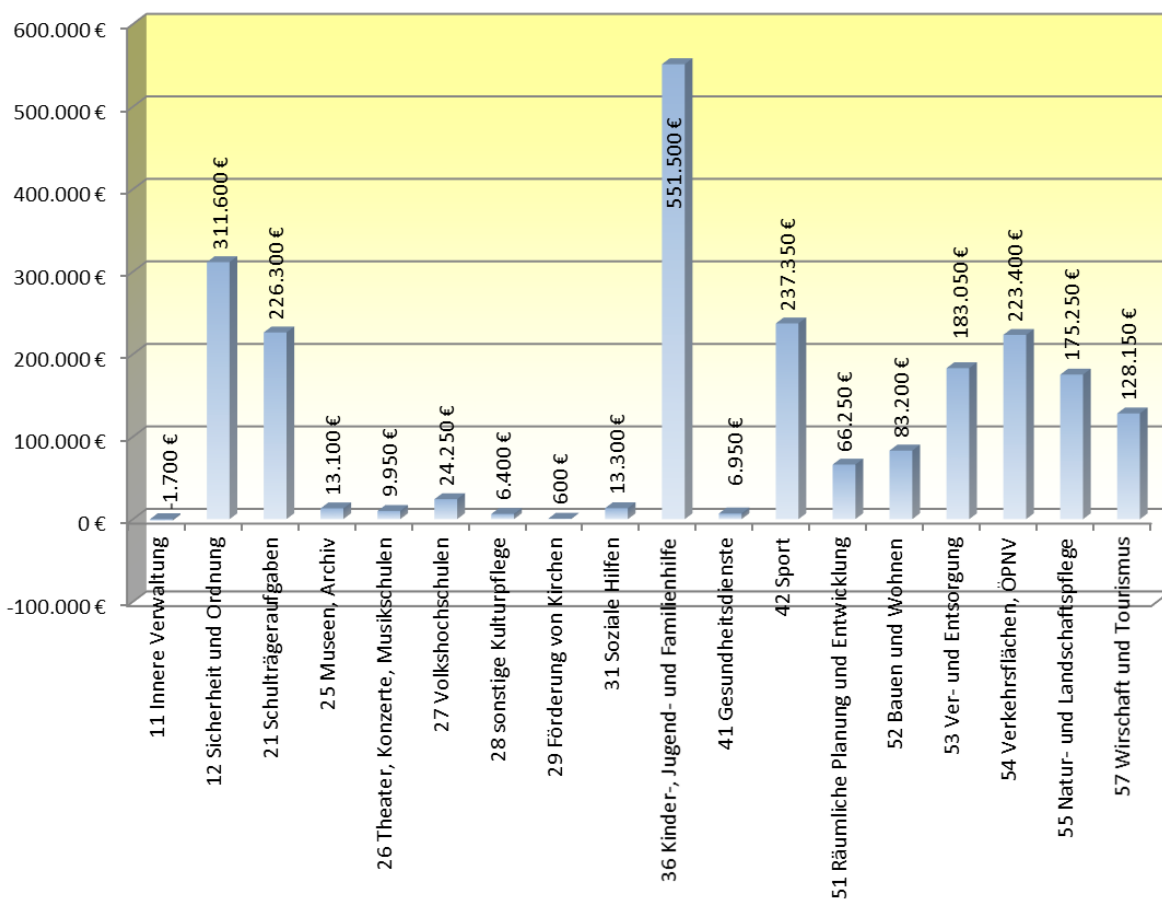
Den Löwenanteil nehmen die Transferaufwendungen mit rund 35 % der Gesamtaufwendungen ein. Die Kreisumlage stellt dabei nach wie vor den größten Anteil mit veranschlagten 1.007.000 € (Vorjahr 891.000 €) gefolgt von der Finanzausgleichsumlage mit 664.000 € (Vorjahr 635.000 €) dar. Insbesondere der gestiegene Kreisumlagesatz auf 33,5 % trägt im Wesentlichen dazu bei, dass trotz gesteigener Einnahmen nur ein geringeres Ergebnis im Saldo erzielt werden kann.

Die Personalaufwendungen mit insgesamt 1.683.350 € entsprechen einem Anteil von 32 % entspricht. Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant.



Bedeutend ist die Darstellung des Netto-Ressourcenbedarfs (Aufwendungen > Erträge) der einzelnen Produktgruppen. Die positiv dargestellten Beträge zeigen den Ressourcenbedarf auf. Das heißt, dass in diesen Bereichen die Aufwendungen höher sind, als die Erträge und umgekehrt.

Netto-Ressourcenbedarf nach Produktbereichen im Haushaltsjahr 2023



Hieraus wird ersichtlich, dass insbesondere der Bereich Kindergarten und Kleinkindbetreuung immer entscheidender für die weitere finanzielle Situation der Gemeinde Spiegelberg wird. Mehr finanzielle Unterstützung durch das Land wird unablässig sein, damit sich die Gemeinden finanziell solide weiter entwickeln können.

3. Gesamtentwicklung des Finanzhaushalts 2023

Die Planung aller Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres hat für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde Spiegelberg große Bedeutung. Das Instrument hierzu ist der Gesamtfinanzhaushalt. Er liefert unter anderem Informationen über die Frage, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereit zu stellen in der Lage ist, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit). Des Weiteren gibt der Gesamtfinanzhaushalt Auskunft darüber, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln, also jener Liquiditätsreserve, die noch nicht durch konkrete Haushaltsansätze verplant ist, zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst daher mehrere strukturierte Blöcke:

- Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit)
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen, Tilgungen und ähnlichem

mit den jeweiligen Salden.

Der Finanzhaushalt muss nicht in jedem Jahr ausgeglichen sein, jedoch sind die liquiden Mittel so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde Spiegelberg jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 89 GemO). Daher ist eine umsichtige Finanzplanung von großer Wichtigkeit, da selbstverständlich nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als voraussichtlich zur Verfügung stehen wird.

Im Haushaltsplan 2023 stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

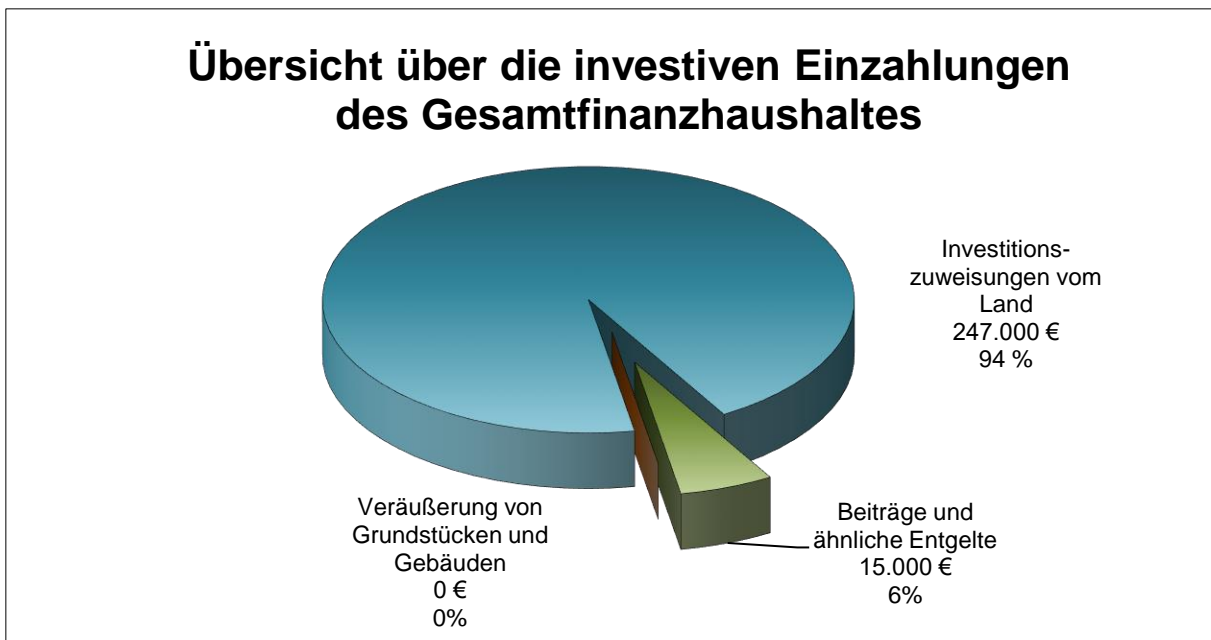
Einzahlungs-/Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.216.800,00 €	5.204.100,00 €	5.327.400,00 €	5.319.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.780.000,00 €	5.069.950,00 €	5.113.750,00 €	5.106.550,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	436.800,00 €	134.150,00 €	213.650,00 €	212.650,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.000,00 €	670.000,00 €	940.000,00 €	1.090.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	792.000,00 €	1.088.000,00 €	1.398.000,00 €	1.553.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-530.000,00 €	-418.000,00 €	-458.000,00 €	-463.000,00 €
ergibt Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-93.200,00 €	-283.850,00 €	-244.350,00 €	-250.350,00 €
Kreditaufnahmen	250.000,00 €	350.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Tilgung von Krediten	145.000,00 €	122.000,00 €	129.000,00 €	114.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	105.000,00 €	228.000,00 €	171.000,00 €	186.000,00 €
ergibt Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2023	11.800,00 €	-55.850,00 €	-73.350,00 €	-64.350,00 €
Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	953.503,71 €	965.303,71 €	909.453,71 €	836.103,71 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Mindestbestand der Liquidität auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

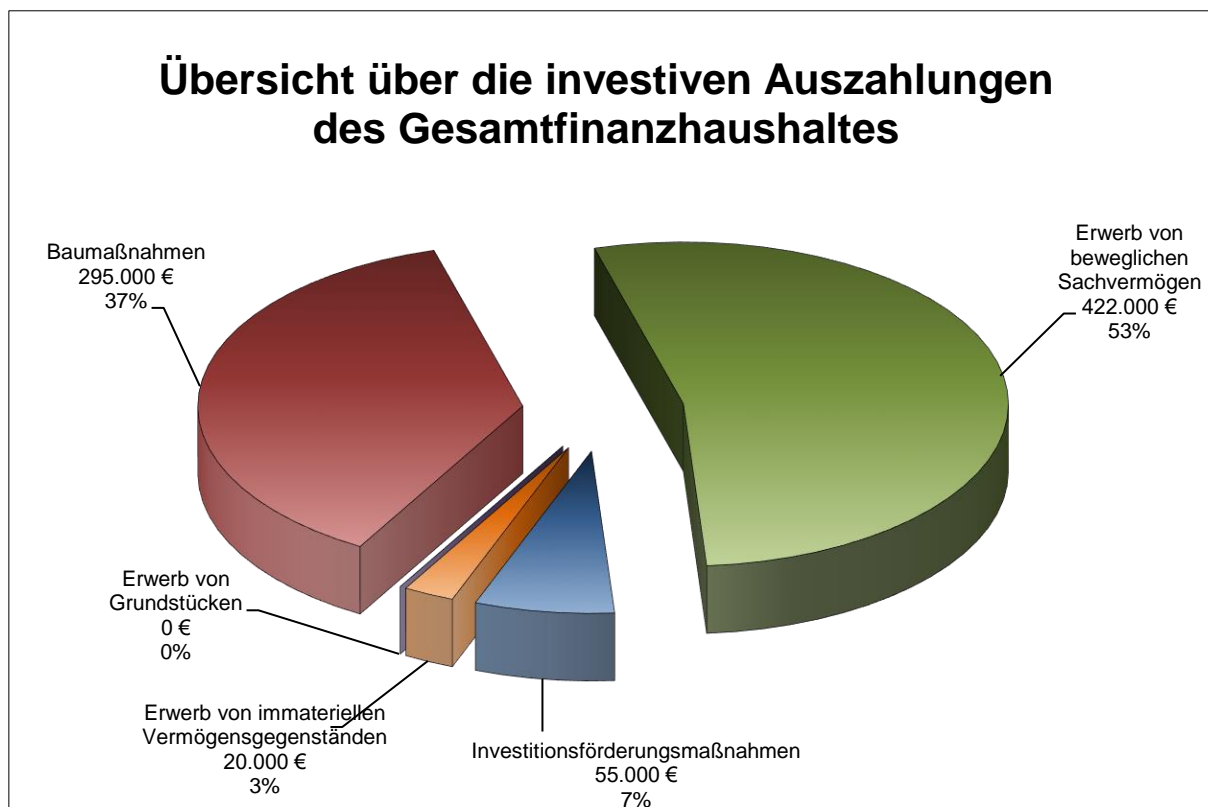
Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine Mindestliquidität in Höhe von 83.260 €. Das Erreichen der Mindestliquidität ist in 2023 und nach derzeitiger Planung auch in den kommenden Jahren gesichert.

4. Erläuterung zu den Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2023 liegt bei 262.000 € und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (1.665.000 €). Der überwiegende Teil davon sind Investitionszuwendungen.



Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 792.000 € (Vorjahr 2.231.400 €), der Erwerb von beweglichem Sachvermögen bildet dabei den größten Anteil mit 422.000 € (u.a. Anschaffung HLF).



Die größte investive Maßnahme gemessen am Volumen im Jahr 2023 stellt die Schlussfinanzierungsrate für den Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF dar. Für

das neue Fahrzeug wurden insgesamt Mittel in Höhe von 420.000 € bereitgestellt. Im laufenden Haushaltsjahr werden hiervon anteilig noch 320.000 € bereitgestellt. Die Gemeinde erhält eine Fachförderung aus Z-Feu in Höhe von in Höhe von 92.000 € sowie Mittel aus dem Ausgleichstock mit 125.000 €. Der von der Gemeinde Spiegelberg zu tragende Eigenanteil beträgt damit rund 200.000 €.

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Gesamtgemeinde wurde bereits ein Großteil der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technik umgestellt. Im Haushaltsjahr 2023 soll die restliche Straßenbeleuchtung in der Gesamtgemeinde noch umgerüstet werden. Hierfür wurde ein Planansatz in Höhe von insgesamt 130.000 € bereitgestellt. Für einen Teil kann voraussichtlich eine Förderung aus dem BMU Förderprogramm mit rund 28.000 € beantragt werden.

Im Breitbandausbau konnte das Projekt IKZ Stocksberg, welches federführend bei der Gemeinde Spiegelberg lag, bereits abgeschlossen werden. Das interkommunale Projekt IKZ Aspach, welches federführend von der Gemeinde Aspach begleitet wird, soll voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden. Die Gemeinde stellt hierfür eine Schlussrate in Höhe von 54.000 € im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung. Der Eigenanteil der Gemeinde Spiegelberg für das Projekt IKZ Aspach beträgt 180.000 €.

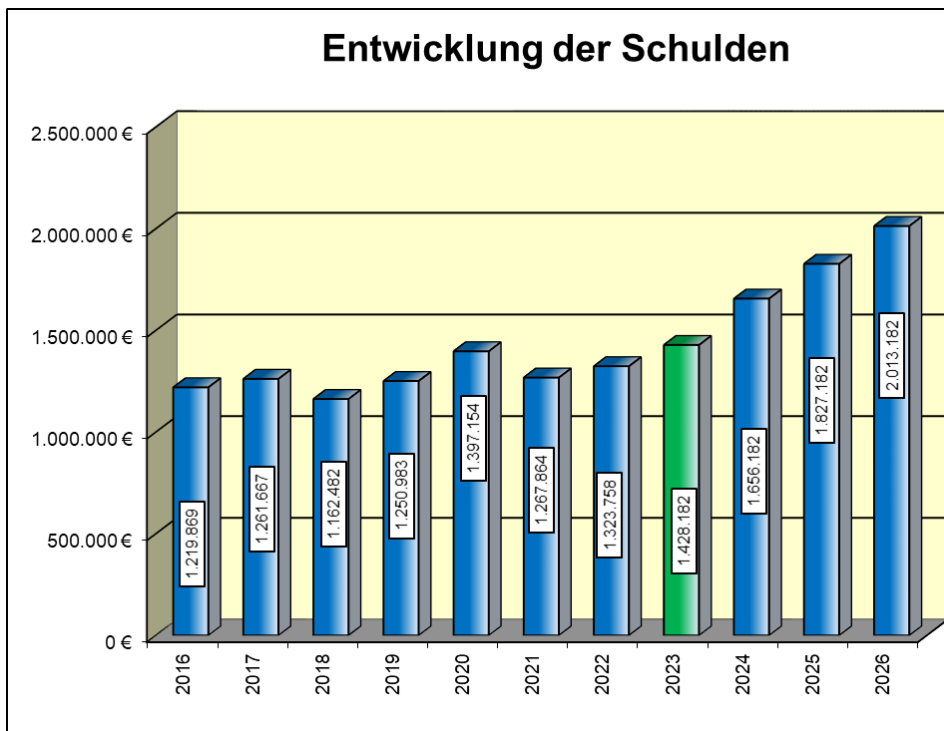
Die Antragsstellung für ein neu aufgelegtes Sanierungsprogramm „Ortsmitte II“ ist erfolgt. Die Gemeinde rechnet damit, in das Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden und hat hierfür bereits einen ersten Planansatz in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2023 bereit gestellt.

Für den Gemeindebauhof soll im Planjahr für den Lindner Schlepper ein Auslege- und Böschungsmulcher (45.000 €) beschafft werden. Der Bauhof wird im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich eine neue Parkplatzgestaltung für den Friedhof in Spiegelberg vornehmen (30.000 €).

Für den Umbau der Sirenen (7 Stück) wurden insgesamt 25.000 € bereitgestellt. Die Gemeinde plant mit einer Fachförderung in Höhe von 10.000 €.

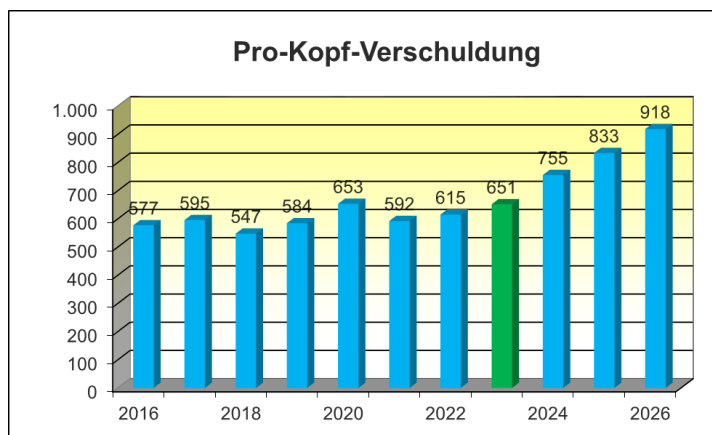
5. Entwicklung der Verschuldung 2023

Im Haushaltsplan 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € eingeplant, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Entwicklung der Verschuldung ergibt sich wie folgt:



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Spiegelberg liegt zum 31.12.2023 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden in Baden-Württemberg der Gemeindegrößenklasse 1.000-3.000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt zum 31.12.2022 für Kernhaushalte und Eigenbetriebe zusammen 657 € (Vorjahr 784,00 €).

Auch hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung aller Gemeinden im Land Baden-Württemberg mit Kernhaushalt und Eigenbetrieb, liegt der Landesdurchschnitt 2022 bei 2.118 (Vorjahr 1.096 €) je Einwohner.



Angesichts der umfangreichen Investitionstätigkeit ist die Entwicklung der Verschuldung absolut angemessen und vertretbar.